

Anlage A zur V/0606/2021

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 619 herbeigeführt werden.

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans (91. Änderung des FNP) wurde bereits am 10.10.2018 getroffen. Der Bereich des damaligen Änderungsbeschlusses soll nun geändert werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Die Stadt Münster beabsichtigt, nördlich der Wareндorfer Straße, östlich des Dortmund-Ems-Kanals eine neue Zentrale Unterbringungseinrichtung (ZUE) zu errichten. Mit ihr soll der bisherige Unterbringungsstandort auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne im Stadtteil Gremmendorf freigezogen werden, um dort das seit mehreren Jahren geplante urbane Wohnquartier mit rund 1.800 Wohneinheiten ganzheitlich realisieren zu können.

Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der 91. Änderung des FNP fand am 03.12.2018 statt.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen zunächst keine Kosten. Für die Erstellung von Gutachten und Untersuchungen fallen Kosten an.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage ist das Baugesetzbuch: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die möglichen Auswirkungen, welche durch die Errichtung und Betreibung einer ZUE an diesem Standort entstehen, sind im weiteren Verfahren zu behandeln.

Mit der ZUE-Verlagerung wird ermöglicht, einen weiteren Baustein des Nutzungskonzepts für das YORK-Quartier umzusetzen, das dort Wohnen vorsieht.

Für die im Titel genannten Querschnittsthemen dürfte am Standort Alter Pulverschuppen vglw. geringe Relevanz vorliegen, da die Befassung mit dem globalen Thema Migration lediglich 5 km innerhalb des Stadtgebiet-Standorts verlagert wird. Mit Bezug zum Thema Klimaschutz ist ein Standort gewählt worden, der bereits bebaut und versiegelt ist, somit also bereits Vorteile gegenüber einer Inanspruchnahme von Freiraum hat. Die konkreten umwelt-/klimarelevanten Folgen sind im Bebauungsplanverfahren zu betrachten.